

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten KO Herbert Kickl, Werner Herbert
und weiterer Abgeordneter

betreffend Asylstopp – keine Wiederholung der Migrationskrisen 2015 und 2022

eingebracht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 18, Bericht des Volksanwaltschaftsausschusses über den 46. Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 2022) (III-846/2069 d.B.) in der 219. Sitzung des Nationalrates, XXVII. GP, am 14. Juni 2023

Der Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat 2022, Band Kontrolle der öffentlichen Verwaltung, beinhaltet, dass Beschwerden über die Dauer von Asylverfahren erster Instanz aufgrund der vermehrten Asylanträge insbesondere ab dem Spätsommer 2022 stark anstiegen.

Österreich ist unter der türkis-grünen Regierung zum Migrationsmagnet mit 112.272 Asylanträgen im Jahr 2022 geworden. Fast 400.000 Asylanträge in 10 Jahren, das ist die Einwohnerzahl des Bundeslandes Vorarlberg. Dem stehen nur geringe Ausreisen (freiwillige und zwangsweise) gegenüber. Diese neue Völkerwanderung ist ein Scheitern auf allen Ebenen: EU-weit, nationalstaatlich und regional.

Bei einem Vergleich der Asylanträge der EU-Mitgliedstaaten 2022 steht Österreich auf Platz 4 hinter Deutschland, Frankreich und Spanien. Bei der Pro-Kopf -Belastung der Asylanträge im Vergleich mit den EU-Mitgliedstaaten liegt Österreich auf Platz 2 hinter Zypern. Österreich stellt 2 Prozent der EU-Gesamtbevölkerung, hat aber 13,2 Prozent der Asylanträge. Das ist mehr als eine Schieflage, das ist ein asylpolitischer Totalschaden, weil Österreich ausschließlich von sicheren Ländern umgeben ist.

Deutschland hatte 2022 etwa doppelt so viele Asylanträge wie Österreich, ist aber zehnmal so groß. Wäre das Verhältnis Österreich zu Deutschland auch in diesem Bereich 1:10, so würden sich die asylbedingten Kosten für Österreich auf etwa 3 Milliarden Euro im Jahr belaufen, zumal Deutschland sie mit bis zu 30 Milliarden auswies.¹ Zu befürchten ist jedoch, dass die tatsächlichen jährlichen Kosten in Österreich angesichts des beschriebenen Missverhältnisses bei den Asylwerbern weit höher sind als 3 Milliarden Euro.

Die Regierung wirft also Milliarden Euro für die „neue Völkerwanderung“ zum Fenster hinaus. Dafür haben weder die heimische Bevölkerung Verständnis noch jene Menschen, die seit vielen Jahren hier leben, arbeiten, Steuern zahlen und – im Gegensatz zur Masse der „Neuankömmlinge“, die sich nur in unser Sozialsystem drängen wollen – Leistungsträger sind. Somit ist es nur eine Minimalforderung, Asylwerbern und Asylberechtigten nur mehr Sachleistungen anstatt Geldleistungen zukommen zu lassen.

Asylstopp und Sachleistungen statt Geldleistungen – nur so kann der Anreiz, als Wirtschaftsmigrant nach Österreich kommen zu wollen, abgestellt und die Wiederholung der Migrationskrisen 2015 und 2022 verhindert werden.

¹ https://www.focus.de/politik/pulverfass-migration-sieben-fakten-die-uns-nicht-gleichgueltig-sein-duerfen_id_146467036.html

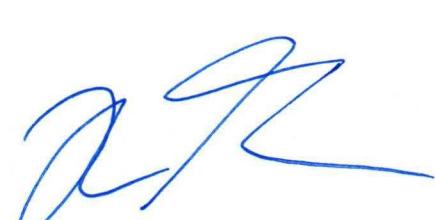
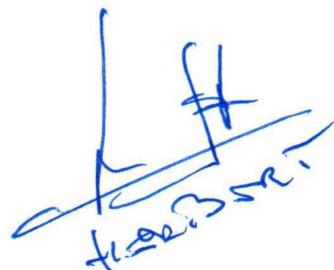
Die unternzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die insbesondere folgende Maßnahmen zur Eindämmung der neuen Völkerwanderung beinhaltet:

1. Asylstopp-Jetzt: Aussetzen der Asylanträge auf österreichischem Boden
Österreich hat genug geleistet. Die von Ex-Innenministerin Mikl-Leitner 2016 formulierte Obergrenze von 37.500 ist längst erreicht. Die Bundesregierung kann und muss eine „Notverordnung für eine Asyl-Obergrenze“ – die „Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der inneren Sicherheit während der Durchführung von Grenzkontrollen“ gemäß § 36 ff Asylgesetz erlassen. Das Ziel muss NULL sein.
2. Nur mehr Sach- statt Geldleistungen für Asylwerber und Asylberechtigte
Asylwerber sollen grundsätzlich in der Grundversorgung ausschließlich Sachleistungen und keine Geldleistungen bekommen, bis ihr Verfahren abgeschlossen und ihr Aufenthalt zu Ende ist. Gleichzeitig soll für arbeitsfähige Asylwerber in der Grundversorgung eine Verpflichtung zur unentgeltlichen Arbeit in ihrem Umfeld bzw. in der Infrastruktur (z.B. Asyl-Unterkunft reinigen) eingeführt werden. Asylberechtigte sollen genauso wie Asylwerber Grundversorgung nur durch Sachleistungen bekommen.“


(TISCHBIREK)
(RIEDL)
(RIEDL)
(RIEDL)